

Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Jahresnotenfindung zu gewährleisten, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien für das diesjährige Schuljahr angeführt.

Für die Gesamtnote in Englisch werden folgende Teilbereiche berücksichtigt:

- A) Schularbeiten:
- Zwei Schularbeiten im 1. Semester, zwei im 2. Semester zu je 50 Minuten
  - Die Stoffgebiete werden mindestens eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben
  - Die Schularbeiten sind innerhalb 1 Woche unterschrieben und verbessert zurückzugeben
- B) Mündliche Mitarbeit:
- Aufmerksamkeit im Unterricht
  - Aktive und regelmäßige Beteiligung am Unterricht, die Erarbeitung neuer Inhalte
  - Mitarbeit in Form von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
  - Alters- und situationsadäquate Anwendung der Zielsprache
  - Mündliche Hausübungen (z.B. Vokabeln lernen)
  - Mündliche Wiederholungen (z.B. Vokabel, Grammatik, Lesestücke)
  - Kleine Präsentationen oder Referate zu vorher festgelegten Themenbereichen (nach Absprache in Einzel- oder Gruppenarbeit)
- C) Schriftliche Mitarbeit:
- Das selbstständige und fristgerechte Erbringen von Hausübungen und deren gewissenhafte Verbesserung
  - Das Abschneiden bei schriftlichen Stundenwiederholungen (z.B. Vokabel, Grammatik – bei Krankheit wird die Wiederholung in der nächsten Englischstunde, in der die/der Schüler/in wieder da ist, nachgeholt)
  - Die gewissenhafte Organisation und Verwahrung der Unterlagen (Bücher, Hefte, Arbeitszettel, Mappen etc.) inkl. das Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen

Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Hausübung zu informieren und die Hausübungen zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Die Beurteilung der Gesamtleistung erfolgt auf Basis einer möglichst genau dokumentierten Beobachtung des Leistungsverhaltens der SchülerInnen und ergibt sich aus allen oben genannten Teilleistungen.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

*Mag. Sarah Schlögl*

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch sind:

- **Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören)**
- **Schreiben und Sprachverwendung**
- **Sprechen**

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

### Schularbeiten

Es gibt eine Schularbeit zu 100 Minuten pro Semester. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben. Schularbeiten sind nach meiner Korrektur und Rückgabe innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und bitte unterschrieben abzugeben!

### Mitarbeit

#### **Mitarbeit im Unterricht:**

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Texte, Vokabeln, Grammatik, Sprechübungen/Sprechaufträge, Hör- und Leseverständnis)
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen und ordentliche Mappenführung

#### **Hausübungen**

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche)
- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

#### **Präsentationen**

- Eigenständige Ausarbeitung eines Themas oder einer Privatlektüre
- Erstellen und termingerechte Abgabe eines Handouts mit den wichtigsten Informationen

**Mündliche Prüfung:** falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Sarah Schlögl

# Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch der 8.B

Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### D) Schularbeiten:

- Bei den für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Schularbeiten (1 Schularbeit pro Semester, 200 Minuten) sollen die SchülerInnen unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen und geübten Textsorten bewältigen und mit den im Unterricht besprochenen und behandelten Texten (Lektüren) vertraut sind und damit umgehen können.
- Die Stoffgebiete werden mindestens eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben
- Die Schularbeiten sind innerhalb 1 Woche unterschrieben und verbessert zurückzugeben

### E) Mündliche Mitarbeit:

- Aufmerksamkeit im Unterricht
- Aktive und regelmäßige Beteiligung am Unterricht, sinnvolle Beiträge sowie die Erarbeitung neuer Inhalte
- Mitarbeit in Form von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, daher wird je nach Arbeitsauftrag sowohl eigenständiges Arbeiten als auch Teamfähigkeit vorausgesetzt
- Mündliche Hausübungen (z.B. Recherche)
- Mündliche Wiederholungen (z.B. Stundenwiederholungen, Grammatik, Rechtschreibung, Literarische Bildung)
- Präsentationen oder Referate zu vorher festgelegten Themenbereichen (nach Absprache in Einzel- oder Gruppenarbeit) inkl. Handouts

### F) Schriftliche Mitarbeit:

- Das selbstständige und fristgerechte Erbringen von Hausübungen und deren gewissenhafte Verbesserung
- Das Abschneiden bei schriftlichen Stundenwiederholungen (z.B. Literarische Bildung, Rechtschreibung, Grammatik – bei Krankheit wird die Wiederholung in der nächsten Deutschstunde, in der die/der Schüler/in wieder da ist, nachgeholt)
- Die gewissenhafte Organisation und Verwahrung der Unterlagen (Bücher, Hefte, Arbeitszettel, Mappen etc.) inkl. das ständige Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen
- Gegebenenfalls die Herstellung eines Portfolios

Bei **Abwesenheit/Krankheit** ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Hausübung zu informieren und die Hausübungen zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Die Beurteilung der Gesamtleistung erfolgt auf Basis einer möglichst genau dokumentierten Beobachtung des Leistungsverhaltens der SchülerInnen und ergibt sich aus allen oben genannten Teilleistungen. Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Um das gesamte Modul **positiv** abzuschließen, müssen die drei wesentlichen Bereiche laut Lehrplan der NOVI (**Schriftliche Kompetenz/Mündliche Kompetenz/Literarische Bildung**)

überwiegend erfüllt werden. Ein nicht bestandener Kompetenzbereich kann in einer Wiederholungsprüfung, welche ausschließlich diesen zum Inhalt hat, ausgebessert werden.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „**Nicht genügend**“ oder „**nicht beurteilt**“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer **Semesterprüfung** ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

*Mag. Sarah Schlögl*

(2020/2021)

Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Jahresnotenfindung zu gewährleisten, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien für das diesjährige Schuljahr angeführt.

Für die Gesamtnote in Deutsch werden folgende Teilbereiche berücksichtigt:

- a) Schularbeiten:
  - Zwei Schularbeiten im 1. Semester, zwei im 2. Semester zu je 50 Minuten
  - Die Stoffgebiete werden mindestens eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben
  - Die Schularbeiten sind innerhalb 1 Woche unterschrieben und verbessert zurückzugeben
  
- b) Mündliche Mitarbeit:
  - Aufmerksamkeit im Unterricht
  - Aktive und regelmäßige Beteiligung am Unterricht, die Erarbeitung neuer Inhalte
  - Mitarbeit in Form von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
  - Mündliche Hausübungen (z.B. Recherche)
  - Mündliche Wiederholungen (Grammatik, Lektüre, gemeinsam erarbeitete Inhalte)
  - Präsentationen oder Referate zu vorher festgelegten Themenbereichen (nach Absprache in Einzel- oder Gruppenarbeit)
  
- c) Schriftliche Mitarbeit:
  - Das selbstständige und fristgerechte Erbringen von Hausübungen und deren gewissenhafte Verbesserung
  - Das Abschneiden bei schriftlichen Stundenwiederholungen (z.B. Wiederholungen zu Grammatik, Rechtschreibung, gemeinsamer Lektüre – bei Krankheit wird die Wiederholung in der nächsten Deutschstunde, in der die/der Schüler/in wieder da ist, nachgeholt)
  - Die gewissenhafte Organisation und Verwahrung der Unterlagen (Bücher, Hefte, Arbeitszettel, Mappen etc.) inkl. das Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen

Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Hausübung zu informieren und die Hausübungen zum nächstmöglichen Termin nachzubringen.

Die Beurteilung der Gesamtleistung erfolgt auf Basis einer möglichst genau dokumentierten Beobachtung des Leistungsverhaltens der SchülerInnen und ergibt sich aus allen oben genannten Teilleistungen.

Alles Gute für das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

*Mag. Sarah Schlögl*